



WASSERSPORTVEREIN OSNABRÜCK E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN KANUVERBANDES

Bootshausordnung

vom 06. April 2020

Diese Ordnung ersetzt die bisherige Bootshaus- sowie Nutzungsordnung.

1. Allgemeines

Das Bootshaus mit all seinen Einrichtungen, einschließlich der Außenanlage, steht jedem Vereinsmitglied kostenlos zur Verfügung, soweit nichts anderes geregelt ist. Davon ausgenommen sind die Wohnung und das Vereinsbüro. Für Gäste, Gruppen und Mitglieder, die juristische Personen sind, erhebt der Verein zur Deckung der Kosten eine Nutzungsentschädigung. Gleiches gilt für Kanusportler, die durchreisen bzw. mehrere Tage am Bootshaus bleiben (s. ANHANG). Die Benutzung des gesamten Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Die gesamte Anlage dient der Sportausübung und der Erholung. Die Mitglieder sind daher zur gegenseitigen Rücksichtnahme und zur pfleglichen Behandlung des Geländes sowie des Vereinsmaterials verpflichtet. Sportlich faires Verhalten und Hilfsbereitschaft sollte bei der Nutzung der Anlage selbstverständlich sein.

Fluchtwege

Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten und dürfen nicht zugestellt werden. Die Rauch- und Brandschutztüren sind geschlossen zu halten und dürfen nicht arretiert werden.

Heizung

Um die Heizkosten möglichst gering zu halten, sind die Heizkörper im Bootshaus nur in den Bereichen aufzudrehen, die während des Aufenthaltes genutzt werden. Ansonsten verbleiben die Thermostate in Mondstellung, um ein Auskühlen zu verhindern.

Die Jalousien am Balkon und an der Terrasse sind beim Verlassen des Bootshauses immer herunterzulassen. Im Winter sollen aus energetischen Gründen sämtliche Jalousien im Obergeschoss beim Verlassen des Bootshauses heruntergelassen werden.

Rauchen im Bootshaus

Im gesamten Bootshaus gilt ein generelles Rauchverbot.

2. Bootshaus

2.1 Allgemein

Das Betreten des Bootshauses einschließlich des Bootshausgeländes ist nur Mitgliedern des WSV und den sie begleitenden Personen gestattet. Ausnahmen bilden DKV-Mitglieder als Gäste unseres Vereins.

Beim Verlassen des Bootshauses ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen – insbesondere die beiden Türen im Mehrzweckraum – abgeschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. **Auch bei kurzzeitigem Verlassen des Vereinsgeländes (Fahrten**

auf dem Kanal, Lauftraining etc.) dürfen das Bootshaus und die Bootsboxen nicht unverschlossen bleiben.

Mitglieder und Gäste tragen sich beim Eintreffen am Bootshaus mit Datum und Uhrzeit in das ausliegende **LOGBUCH** ein. Beim Verlassen trägt man sich mit der entsprechenden Uhrzeit wieder aus. Vor Antritt von Kanufahrten ist zusätzlich die Eintragung in das ausliegende **FAHRTENBUCH** erwünscht. Der Eintrag in das Fahrten- und Logbuch geschieht aus versicherungstechnischen Gründen.

In der Zeit **zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr** ist besondere Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden. Bei Vereinsveranstaltungen erfolgt bezüglich der vorgenannten Zeiten ggf. eine Sonderregelung.

Jeder verursachte oder festgestellte Schaden am und im Bootshaus ist entweder sofort zu beheben oder unverzüglich dem Bootshauswart zu melden bzw. in das **REPARATURBUCH der Bootshauswartin** einzutragen.

2.2 Bootshauschlüssel

Den Mitgliedern ab 18 Jahren kann ein Bootshauschlüssel gegen ein Schlüsselpfand ausgehändigt werden. Die Vergabe der Schlüssel übernimmt die Kassenwartin.

Jugendliche Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind und den Trainingsbetrieb unterstützen, können beim Vorstand einen Bootshauschlüssel beantragen. Die jeweiligen Erziehungsberechtigten müssen dem Antrag zustimmen.

Für die **Vereinsbootebox**, die **Polobootebox** und die **Rennbootebox** sind zusätzliche Schlüssel erforderlich. Die jeweiligen Fachwarte entscheiden, wer einen Zusatzschlüssel für die jeweilige Box bekommt.

Verliert ein Vereinsmitglied einen Schlüssel, so ist dies der Kassenwartin oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes unverzüglich zu melden. Der Pfandbetrag wird vom Verein einbehalten. Der Verein ist berechtigt, das entsprechende Mitglied für etwaige daraus entstehende Schäden und Kosten haftbar zu machen.

Der Vorstand darf DKV-Gästen, Mietern, Lieferanten und Handwerkern bei Bedarf einen Schlüssel aushändigen. Darüber hinaus ist die Weitergabe des Bootshauschlüssels an Nichtmitglieder verboten.

Sobald die Mitgliedschaft beendet wird, ist der Schlüssel zum Austrittsdatum unaufgefordert der Kassenwartin auszuhändigen. Unterbleibt die Abgabe des Schlüssels, so ist der Verein berechtigt, den Schlüssel auf dem ordentlichen Gerichtswege einzufordern und die Kosten dem ausgetretenen Mitglied aufzuerlegen.

2.3 Veranstaltungsraum

Der große Veranstaltungsraum wird durch eine Trennwand in zwei Teile unterteilt.

Der Tagungsraum I dient zum allgemeinen Aufenthalt für die Mitglieder. Die Theke ist nach Gebrauch feucht abzuwischen und der Kühlschrank unter der Theke ist nach Gebrauch auszuschalten.

Der Tagungsraum II dient u.a. als Sport- und Tischtennisraum. Dieser Raum kann ebenfalls für Übernachtungen genutzt werden.

Nach Benutzung sind beide Räume besenrein zu verlassen und die Tische und Stühle sind an ihre ursprüngliche Position zurückzustellen.

2.4 Küche

Die Vereinsküche steht allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung. Nach Gebrauch sind alle benutzten Gegenstände abzuwaschen und an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.

Das Lagern von privaten Lebensmitteln in den Kühl- und Gefrierschränken wird nur für die Zeit des Aufenthaltes gewährt. Liegegebliebene Lebensmittel werden entsorgt. Nichtgebrauchte **Kühl- und Gefrierschränke** sind auszuschalten, zu öffnen und mit einem Tuch zu fixieren, so dass die Tür nicht von allein zufallen kann.

Essensreste sind unverzüglich in der grauen Restmülltonne zu entsorgen, und nicht in den Papierkörben im Bootshaus. Durch die Abflussleitungen - insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden.

Die Industrie-Spülmaschine ist nur bei größeren Veranstaltungen einzusetzen und anschließend gründlich zu reinigen.

2.5 Umkleiden/Duschen

Nach der Benutzung der Umkleideräume und Duschen ist der Boden zu säubern und die Räume sind zu lüften.

Das langfristige Lagern von Ausrüstung ist in diesem Bereich und in den Schließfachschränken verboten. Liegegebliebene Kleidung wird entsorgt.

2.6 Sauna

Die Sauna steht den Vereinsmitgliedern zu den gültigen Gebühren zur Verfügung (siehe ANHANG). Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Vorwiegend sind Saunagänge während der festgelegten Saunatermine zu nutzen. Abweichende Saunagänge sind in das Saunabuch einzutragen.

Das Trocknen von Ausrüstung und das Abstellen von Gegenständen im Saunaraum sind verboten.

2.7 Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum ist insbesondere ein Trainingsraum. Die Benutzung durch die einzelnen Trainingsgruppen wird durch den WSV-Wochenplan geregelt. Außerhalb der festgelegten Trainingszeiten kann jedes Mitglied die Trainingsgeräte zu Trainingszwecken im Rahmen der geltenden **NUTZUNGSORDNUNG MEHRZWECKRAUM** nutzen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Beim Verlassen des Raumes ist insbesondere darauf zu achten, dass die beiden Außentüren und die Fenster abgeschlossen sind.

2.8 Bootslagerplätze

Private Boote können in Absprache mit der Kassenwartin im Bootshaus gelagert werden. Ein Entgelt ist entsprechend der gültigen Gebühren an den Verein zu entrichten (siehe ANHANG).

Boote dürfen nur in den Bootshallen und Bootsboxen sowie an den dafür bestimmten Stellen des Bootshausgeländes gelagert werden. Die Plätze werden von der Kassenwartin zugeteilt.

Die Boote sind mit Boots- (vorne) und Vereinsnamen (hinten) zu kennzeichnen und innen mit Namen und Anschrift/Telefonnummer zu versehen. Zusätzlich sollten Zubehör und alle Ausrüstungsgegenstände mit Vereins- und Namen der Eigentümerin beschriftet werden.

Grundsätzlich soll der Bootsbug bei der Lagerung zum Ausgang gerichtet sein, um den Bootsnamen leichter lesen zu können.

Paddel und Ausrüstungsgegenstände sind, sofern keine andere Aufbewahrungsmöglichkeit besteht, in bzw. auf den Booten zu lagern.

Das **unbefugte Benutzen** von fremdem Eigentum ist unsportlich und kann vom Vorstand geahndet werden. Vereinsboote, die ausgeliehen werden können, sind in der Regel mit der Aufschrift „Vereinsboot – WSV Osnabrück“ vor dem Süllrand gekennzeichnet.

Das Lagern von Booten und Ausrüstungsgegenständen geschieht auf eigene Gefahr. Für Verlust und Beschädigungen von Booten und Ausrüstungsgegenständen übernimmt der Verein keine Haftung.

2.9 Spinde und Schließfachschränke

Die Spinde an der rechten Flurseite im Untergeschoss wurden von einigen Mitgliedern beim Bau des Bootshauses käuflich erworben. Scheidet ein Spindeigentümer aus dem Verein aus oder benötigt er seinen Spind nicht mehr, so wird der Spind grundsätzlich an den Verein und nicht an andere Mitglieder übergeben.

Die Verwaltung und Vergabe der einzelnen Spinde obliegt der Kassenwartin.

Zur Aufbewahrung der Wertsachen während des Trainingsbetriebes stehen den Mitgliedern die Schließfachschränke in den Umkleideräumen zur Verfügung. Nach dem Training sind sie wieder zu räumen.

Für den Inhalt der Spinde übernimmt der Verein keine Haftung.

2.10 Heizungsraum

Der Heizungsraum darf nicht als Abstellraum genutzt oder mit Trockenständern zugestellt werden. Das gleiche gilt für die Umkleiden und Flure.

3. Außenanlagen

3.1 Befahren und Parken

PKWs und Motorräder sind grundsätzlich auf der gepflasterten Fläche vor dem Bootshaus, Fahrräder am Fahrradständer unter dem Balkon abzustellen.

Zum Be- und Abladen sowie zum An- und Abtransport von Anhängern kann das Bootshausgelände auch auf den Freiflächen befahren werden, sofern sich die Rasenfläche in einem befahrbaren Zustand befindet. Beschädigungen des Untergrundes sind zu vermeiden.

Auf dem Vereinsgelände ist Schritttempo zu fahren.

3.2 Volleyballfeld und Boule-Anlage

Beide Anlagen stehen jedem Mitglied kostenlos zur Verfügung. Sie sind nicht für andere Zwecke zu missbrauchen und vor Verunreinigungen zu schützen.

3.3 Zelten/Campen auf dem Vereinsgelände

Zelte sollten vorwiegend auf der unteren Ebene in Richtung des Polofeldes aufgestellt werden.

Gäste melden sich bei einem Vorstandsmitglied an. Für sie gelten die gültigen Nutzungsentschädigungen (siehe ANHANG).

Für das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen ist die gültige **WOHNWAGEN-ORDNUNG** des WSV zu beachten.

3.4 Entsorgung von Abfällen

Zur Entsorgung und Trennung der Vereinsabfälle stehen vor dem Bootshaus mehrere Mülltonnen zur Verfügung. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll, Glas und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Privater Abfall ist, insbesondere bei privaten Veranstaltungen im Bootshaus, wieder mitzunehmen und zuhause zu entsorgen.

3.5 Gerätegarage

Die Gerätegarage dient zur Lagerung von Gartengeräten, Werkzeugen und den Bierzeltgarnituren. Nach der Benutzung ist die entsprechende Ausrüstung zu säubern und an den entsprechenden Platz zurückzustellen.

4. Reinigung und Instandhaltung

Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das Bootshaus und das Außengelände sauber und ordentlich gehalten werden. Einrichtungsgegenstände und Sportmaterial sind pfleglich zu behandeln. Die Mitglieder sind nach § 6 der Satzung des WSV verpflichtet, Arbeitsleistungen zur Erhaltung und Pflege der Vereinseinrichtungen oder vergleichbare Gemeinschaftsarbeiten zu erbringen (siehe **BEITRAGSORDNUNG**).

Wöchentlich findet in der Regel eine Grundreinigung der sanitären Anlagen statt. Dazwischen sind die Mitglieder für die Sauberkeit selbst verantwortlich.

Mehrmals im Jahr findet ein allgemeiner Gemeinschaftsdienst im und am Bootshaus statt. Jedes Mitglied sollte sich nach seinen Möglichkeiten an diesen Diensten beteiligen. Die notwendigen Arbeiten werden von der Bootshauswartin koordiniert.

Außerhalb des regulären Arbeitsdienstes können die Vereinsmitglieder vom Bootshauswart zu weiteren Arbeitseinsätzen aufgerufen werden. Die Termine werden im Rundschreiben, per Email und/oder Aushang bekannt gegeben.

Mutwillige Zerstörung und Verunreinigungen werden zu Lasten des Verursachers in-stand gesetzt beziehungsweise beseitigt.

5. Private Nutzung des Bootshauses, der Anlagen und von Vereinsausrüstung

5.1 Ausleihe von beweglichen Gegenständen und Bootsmaterial

Die Vereinsboote obliegen der Zuständigkeit der jeweiligen Fachwarte und werden von diesen herausgegeben, sofern sie sich in nicht allgemein zugänglichen Garagen befinden. Eine Nutzung dieser Boote bei Vereinsfahrten und beim Training erfolgt in Absprache mit der jeweils zuständigen Fachwartin.

Bootsanhänger, der Gepäckanhänger, Biertischgarnituren u.ä., Boote und Zubehör können von Mitgliedern nach Absprache mit den Fachwarten auch mehrtägig ausgeliehen werden. Gegebenenfalls kann eine Leihgebühr vereinbart werden.

Boote und entsprechendes Zubehör im **5-METER-STREIFEN** (Kanalseite) und der **SCHULBOX** sind zur allgemeinen Verwendung, welche für Fahrten auf dem Kanal oder der Hase genutzt werden können.

Der Vorstand empfiehlt bei der Befahrung von öffentlichen Wasserstraßen und in der kalten Jahreszeit das Tragen von Schwimmwesten.

Das Ausleihen ist **unbedingt in der entsprechenden LISTE/KLADDE** einzutragen. Reservierungen durch die Fachwarte sind zu beachten!

Nach Nutzung der Vereinsmaterialien sind diese von Dreck zu säubern, zu trocknen und an den entsprechenden Platz zurückzulegen. Beschädigungen sind der entsprechenden Fachwartin unverzüglich mitzuteilen.

Für die Nutzung, Beladung und Ladungssicherung der Boots- und des Gepäckanhänger im straßenverkehrsrechtlichen Sinne, insbesondere Luftdruck, Beleuchtung, Ladungssicherheit, ist der Fahrer des ziehenden Fahrzeuges verantwortlich.

5.2 Private Veranstaltungen

Das Bootshaus, insbesondere der Veranstaltungsraum, Küche, Terrasse und die Toiletten der oberen Etage, steht Vereinsmitgliedern für private Veranstaltungen gegen eine Nutzungsentschädigung/Kautions zur Verfügung; sie wird nach den gültigen Nutzungsentschädigungen (siehe **ANHANG**) erhoben und ist vom veranstaltenden Mitglied bei der Kassenwartin vorzugsweise durch Einzahlung auf das Vereinskonto im Voraus zu entrichten. Das Mitglied, das eine Veranstaltung durchführt, trägt für alle damit verbundenen Angelegenheiten die Verantwortung und haftet für Schäden in vollem Umfang.

Bei der Nutzung dürfen die Belange der übrigen Mitglieder hinsichtlich der Ausübung von Sport und Freizeit im Außengelände nicht behindert werden. Veranstaltungen im Vereinsinteresse haben grundsätzlich Vorrang.

Der Wunsch nach einer privaten Nutzung der Tagungsräume und des Außengeländes ist von den Mitgliedern rechtzeitig bei der Schriftwartin anzumelden. Die Zusage erteilt die Schriftwartin, in besonderen Fällen der Vorstand.

Soweit es mit Vereinsterminen vereinbar ist, steht für die angemeldete private Veranstaltung das Bootshaus mit seinen Einrichtungen und Außenanlagen am Vortag für die Vorbereitungen zur Verfügung. Die anschließende Reinigung der in Anspruch genommenen Räume, der Toiletten, der Flure, der Treppe und der Gegenstände ist von den Benutzern zu gewährleisten und hat am darauf folgenden Tag bis 12:00 Uhr zu erfolgen.

Die näheren Einzelheiten der **CHECKLISTE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER VEREINS-EINRICHTUNGEN** (siehe **ANHANG**) ist zu beachten.



WASSERSPORTVEREIN OSNABRÜCK E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN KANUVERBANDES

Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Vereinseinrichtungen

Die Nutzungsentschädigungen sind durch Einzahlung auf das Vereinskonto zu entrichten oder beim Kassenswart zu bezahlen. Vorherige Listen verlieren ihre Gültigkeit.

Stand 06. April 2020

Nutzungsentschädigungen für Vereinsmitglieder, die natürliche Personen sind

Bootslagergebühr

Einer- und Zweierkajaks, Stand up-Boards 2,50 €
Kanadier 4,00 €

Wohnwagenstandgebühr

pro Tag (Ein- und Austragen im blauen Ordner) 0,50 €
Stromanschluss pro Tag 1,00 €
Stromanschluss bei Verwendung eines Stromzählers pro kWh 0,30 €

Saunanutzung

Grundgebühr für die erste Person 5,00 €
jede weitere Person 1,00 €

Miete des Veranstaltungsraums für private Veranstaltungen

Pauschale 125,00 €
zuzüglich Kautions 50,00 €

Nutzungsentschädigungen für Vereinsmitglieder, die juristische Personen sind

Die Nutzungsentschädigung durch Vereinsmitglieder, die juristische Personen sind, erfolgt nach besonderen Regelungen mit dem Vorstand.

Nutzungsentschädigungen für Gäste

	DKV-Mitglied	sonstiger Gast
Aufenthalt		
Anwesenheit (pro Tag)		1,50 €
Übernachtung im Bootshaus (Erwachsene)	3,50 €	4,50 €
Übernachtung im Bootshaus (Kinder und Jugendliche)	2,00 €	2,50 €
Zelten (Erwachsene, eine Person)	2,50 €	3,50 €
jede weitere Person	2,00 €	3,00 €
Zelten (Kinder und Jugendliche, eine Person)	1,50 €	2,00 €
jede weitere Person	1,00 €	1,50 €
Wohnwagen/Wohnmobil (eine Person)	4,50 €	6,50 €
jede weitere Person	2,00 €	3,00 €
Stromanschluss pro Tag	1,00 €	1,00 €
Stromanschluss bei Verwendung eines Stromzählers pro kWh	0,30 €	0,30 €
Bootsnutzung		
Nutzung eines Vereinskajaks/SUPs im Rahmen privater Veranstaltungen (pro Tag)	2,50 €	
Nutzung eines Vereinscanadiers im Rahmen privater Veranstaltungen (pro Tag)	4,00 €	
Nutzung des Mehrzweckraumes pro Person / Tag		5,00 €
Nutzung von Beachvolleyballfeld oder Boulefeld		Regelung mit dem Vorstand

Checkliste für die Inanspruchnahme der Vereinseinrichtungen

Stand 06. April 2020

Aufgrund einiger unliebsamer Überraschungen während und nach Veranstaltungen auf dem Vereinsgelände des WSV verschicken wir routinemäßig diese Checkliste, wenn jemand das Vereinsgelände oder das Bootshaus (großer Saal) mit einer Gruppe nutzen möchte. Bitte beachtet jeden Punkt der Checkliste!

VOR der Veranstaltung:

Bitte an die Abrechnung der Nutzungsentschädigung gemäß Nutzungsordnung denken und den Betrag im Voraus überweisen.

	Informiert <u>alle</u> Gruppenmitglieder darüber, dass der OKC ein anderer Verein ist als der WSV, und darüber, wo die Grundstücksgrenze zwischen den Vereinen verläuft. Die erlaubte Nutzung des WSV-Geländes beinhaltet keinerlei Recht auf Nutzung des Geländes oder des Equipments des OKC.
	Informiert <u>alle</u> Gruppenmitglieder darüber, dass die erlaubte Nutzung des WSV-Geländes nicht die Nutzung allen Equipments beinhaltet – benutzt werden darf nur das, was abgesprochen wurde. Private Boote (und Zubehör) dürfen selbstverständlich nicht unabgesprochen verwendet werden!
	Informiert <u>alle</u> Gruppenmitglieder darüber, dass Vereinsmitglieder hinsichtlich der Ausübung von Sport und Freizeit im Außengelände nicht behindert werden dürfen, z.B. nicht den Steg über längere Zeit mit Booten blockieren.
	Informiert <u>alle</u> Gruppenmitglieder darüber, dass mit dem Material pfleglich umzugehen ist. Insbesondere Boote nicht über das Pflaster schleifen, Paddel nicht fallen lassen, Sitzproben mit GFK-Booten nicht auf dem Pflaster.

WÄHREND der Veranstaltung:

	Achtet darauf, dass Vereinsmitglieder hinsichtlich der Ausübung von Sport und Freizeit nicht behindert werden, dass z.B. nicht der Steg über längere Zeit mit Booten blockiert ist.
	Achtet darauf, dass <u>alle</u> Gruppenmitglieder nur das abgesprochene Equipment benutzen und dass mit Material und Geräten pfleglich umgegangen wird.
	In der Zeit zwischen 22:00 und 8:00 Uhr ist besondere Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden.

NACH der Veranstaltung: Bootshaus und Gelände müssen in ordentlichem und sauberem Zustand hinterlassen werden. Bei Partys soll dies bis 12:00 Uhr des folgenden Tages erfolgen; bei allen anderen Veranstaltungen erfolgen die Reinigung und das Aufräumen unmittelbar nach der Veranstaltung.

Im Haus ist insbesondere Folgendes zu beachten:

	Anfallenden Müll privat entsorgen, Mülleimer leeren und neue Mülltüten einsetzen.
	Sanitäreanlagen (Toiletten, Umkleiden, Duschen) säubern; Umkleiden und Duschen ggf. trockenwischen, „flitschen“.
	Boden fegen bzw. wenn nötig wischen (Tagungsraum, Flur, Küche, Sanitäreanlagen, Treppe).
	Tische und Stühle entsprechend den Vorgaben wieder hinstellen; Zwischenwand bei Bedarf wieder einbauen (vorherigen Zustand wiederherstellen); Theke und Tische feucht abwischen.
	Geschirr, Besteck und Gläser spülen und einsortieren; Geschirrspüler nach Gebrauch reinigen und öffnen; Geschirrtücher waschen; benutzte Tischdecken und Handtücher innerhalb einer Woche gereinigt zurückzubringen.
	Kühlschränke, wenn kein Kühlgut enthalten ist, leeren und ausschalten, geöffnet lassen.

Auf dem Außengelände ist insbesondere Folgendes zu beachten:

	Anfallenden Müll privat entsorgen, Mülleimer leeren. Die Mülltonnen vor dem Haupteingang sind nicht für die private Müllentsorgung vorgesehen!
	Boote und Zubehör (wie Paddel, Schwimmwesten etc.) säubern, trocknen und an den entsprechenden Platz zurücklegen. Besonders bei den Schwimmwesten ist unbedingt darauf zu achten, dass sie möglichst an Bügeln aufgehängt werden, um trocknen zu können, und die Verschlüsse geschlossen werden, damit nichts verloren geht.
	Tische und Bänke wegräumen.
	Grillroste reinigen und Glut löschen.